

# Wiener Fiaker- und Einspännerordnung.

(Giltig seit 1. Jänner 1874.)

In jedem Fiaker- und Einspännerwagen soll an einem gut sichtbaren Platze ein Fahrbillenblock angebracht sein, von welchem es jedem Fahrgaste freisteht, sich ein Blatt zu nehmen. Diese Fahrbillets haben auf der Vorderseite die Nummer des Wagens und die Fahrtaxen zu enthalten; die Rückseite dient zur Anbringung einer allfälligen Beschwerde. Derartige Beschwerden können durch Uebergabe an den nächsten Sicherheitswachmann oder mittelst der Post an die k. k. Polizeidirection in Wien übersendet werden.

## Fahrtaxen.

Für gewöhnliche Fahrten innerhalb der Linien Wiens mit Ausschluss des Praters ist zu entrichten:

Dem Fiaker: a) Für die Wagenverwendung bis zu einer halben Stunde . . . . .	fl. 1.—	
b) für jede folgende halbe Stunde . . . . .	„ 50	
Dem Einspänner: a) für die erste Viertelstunde . . . . .	„ 50	
b) für eine Viertelstunde bis zu einer halben Stunde . . . . .	„ 60	
c) für jede weiter folgende Viertelstunde . . . . .	„ 20	

Bei den Fahrten nach der Zeit wird dem Fiaker jede begonnene, wenn auch noch nicht abgelaufene halbe Stunde, und dem Einspänner jede begonnene, wenn auch nicht abgelaufene Viertelstunde für voll gerechnet.

Für nachstehende Fahrten ausserhalb den Linien Wiens ist zu entrichten:  
Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens dem:           Fiaker,   Einsp.

- I. In den Prater bis einschliesslich der Bäder und des zweiten Rondeau, ferner zum Arsenele und dem Landgute, nach Gaudenzdorf, Ober- und Untermeidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Ober-Döbling, Simmering und zum Meidlinger Bahnhof oder zurück . . . . . fl. 2.—   fl. 1.20
- II. Nach Schönbrunn, Hietzing, Penzing, Gersthof, Dornbach, Unter-Döbling und Zwischenbrücken oder zurück . . . . . „ 2.50   „ 1.60
- III. Zum Lusthause, der Freudenuau und den Kaisermühlen im Prater, nach Lainz, Speising, Ober- und Unter-St. Veit, Hacking, Baumgarten an der Wien, Breitensee, Hetzendorf, Altmannsdorf, Neuwaldegg, Pötzleinsdorf, Sievering, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf und Floridsdorf oder zurück . . . . . „ 3.—   „ 2.20

Wird der Wagen auch zur Retourfahrt benützt, so sind für die Wartezeit, sowie für die Zeit der Rückfahrt dem Fiaker für jede halbe Stunde 50 kr., dem Einspänner aber für jede Viertelstunde 20 kr. zu bezahlen.

Werden die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Früh unternommen, so ist die Hälfte der betreffenden Taxe mehr zu zahlen. Fällt der Beginn der Fahrt in die Tagesperiode, das Ende der Fahrt aber in die Nachtperiode oder umgekehrt, so ist die Taxe nach jener Periode zu zahlen, zu welcher der grössere Theil der Fahrdauer gehört. Dies gilt auch bei den unter IV angeführten Fahrten.

- IV. Für Fahrten von und zu den Wiener Bahnhöfen, von einem Bahnhofe zum andern, von und zu den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten, vom Westbahnhofe nach Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, ferner vom Süd- und Staatsbahnhofe zu dem Arsenele und dem Landgute:
- |  |          |         |
|--|----------|---------|
| in der Zeit von 7 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends . . . . . | fl. 1.50 | fl. 1.— |
| „   „   „ 11 „ Abds. „ 7 „ Früh . . . . .              | „ 2.20   | „ 1.30  |

Für das im Wagen untergebrachte Gepäck ist nichts zu bezahlen; für das am Kutschbock untergebrachte Gepäck sind dem Fiaker 40 kr., dem Einspänner 30 kr. zu entrichten.

Bei Fahrten von den Wiener Bahnhöfen, von den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten in die nicht bereits sub IV genannten Orte vor den Linien Wiens gelten die sub I, II, III angeführten Taxen.

V. Von jedem Punkte innerhalb der Linien zum Centralfriedhofe bis an Ort und Stelle dem Fiaker 3 fl., dem Einspänner 2 fl. 20 kr., ebenso für die Retourfahrt. Für jede halbe Stunde Wartezeit dem Fiaker 50 kr., dem Einspänner 40 kr.

Bei allen Fahrten von Orten ausserhalb der Linien nach Wien hat der Fahrgast die Linienmauthgebühr zu zahlen.

Die Feststellung des Fahrpreises für alle nicht angeführten, ausserhalb den Linien Wiens gelegenen Orte bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

## Fiaker- und Einspännertaxen in Budapest.

### Fiaker- und Einspännertaxe.

Diese Fahrtaxe gilt innerhalb der Linien Pest-Ofens. Von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Früh ist die Hälfte der nachstehenden Taxen mehr zu entrichten. Rücken- und Tunnelmauth ist für die Hin- und Rückfahrt vom Fahrgaste unter Einem zu zahlen.

Fahrtaxe für die Pester Fiaker, Einsp.

Vom oder zu den Pester

Bahnhöfen . . . fl. 1.30 fl. -.70

Vom oder zu einem Pester

Bahnhöfen zum andern . . . " 1.50 " 1.-

Vom Pest zu Ofner

Bahnhöfen . . . " 1.50 " 1.-

Vom Pester zu Ofner

Bahnhöfen . . . " 2.- " 1.20

Vom oder zu den Pester

Dampfschiff - Landungsplätzen . . . " 1.- " -.70

Für jedes im Wagen

nicht untergebracht.

Gepäckstück . . . " -.10 " -.10

### Zeitfahrten:

Für die erste Viertelst. fl. -.80 fl. -.25

Für eine halbe Stunde " -.80 " -.40

Für drei Viertelstund. " -.80 " -.60

Für eine ganze Stunde " 1.- " -.80

Für jede 6g. Viertelstunde . . . " -.25 " -.20

### Besondere Fahrten:

Fiaker, Einsp.

In die Ofner Festung fl. 1.20 fl. --

In's Stadtwäldchen

oder in den Orczy-

garten . . . " 1.20 " -.80

Wird jedoch der Wagen auch zur Rück-

fahrt benützt, so ist die Taxe nach

der Zeit zu entrichten.

Fahrtaxe für die Ofner Fiaker, Einsp.

Vom oder zum Ofner

Bahnh. in der Christinenstr. Festung,

Taban, Wasserst.,

Landstrasse . . . fl. 1.- fl. -.50

Nach Neustift. . . " 1.20 " -.80

" Altofen . . . " 1.50 " 1.20

" Pest . . . " 2.- " -.80

### Zeitfahrten:

Für die erste Viertel-

stunde . . . . . fl. -- fl. -.25

Für jede weit. Viertel-

stunde . . . . . " -- " -.20

Für die erste halbe

Stunde . . . . . " -.50 " --

Für die erste Stunde " 1.- " --

Für jede folg. halbe

Stunde . . . . . " -.40 " --

Tunneltaxe . . . . . " -.10 " -.55

Kettenbrückentaxe f.

die Hin- u. Rückf. " -.21 " -.14

### Omnibustaxe.

Von und zu den Pester Bahnhöfen per Person 20 kr., Ofner Bahnhöfen 30 kr.

